

# Hausordnung

VALAMAR  
CAMPING

Mit der Buchung einer Unterkunft und dem Aufenthalt auf unserem Campingplatz verpflichten Sie sich, diese Hausordnung und die damit verbundenen Regeln zu befolgen.

1. Auf unserem Campingplatz sind alle Gäste herzlich willkommen, die sich gut benehmen, höflich sind und anderen mit Respekt begegnen.
2. Es können nur Gäste mit Campingausrüstung aufgenommen werden, die sich an der Rezeption angemeldet haben. Bei der Ankunft sind alle Gäste verpflichtet, sich mit ihrem Ausweis anzumelden und ihre gesamte Campingausrüstung, einschließlich aller Zusatzleistungen, zu melden. Die Leitung des Campingplatzes ist berechtigt, alle Maßnahmen zu ergreifen, um nicht angemeldete Personen oder Ausrüstungen auf Kosten des Gastes vom Gelände zu entfernen.
3. Personen unter 18 Jahren dürfen nur in Begleitung von Eltern oder anderen Erwachsenen, die für ihr Verhalten, ihr Wohlbefinden und ihre Sicherheit verantwortlich sind, auf dem Campingplatz übernachten.
4. Die Erwachsenen, die die Minderjährigen begleiten, haften in vollem Umfang für alle eventuellen Personen- oder Sachschäden, die die Minderjährigen auf dem Gelände des Campingplatzes verursachen. Die Eltern oder andere erwachsene Begleitpersonen sind für das Verhalten der von ihnen begleiteten Minderjährigen verantwortlich und müssen sicherstellen, dass diese die Ruhe auf dem Gelände respektieren.
5. Bitte legen Sie beim Check-in alle Dokumente vor, die Sie zu einer Ermäßigung berechtigen. Spätere Meldungen werden nicht mehr berücksichtigt.
6. Beim Einchecken fragt das Personal an der Rezeption nach dem Kennzeichen Ihres Fahrzeugs und gibt es in das System ein, um das automatische Öffnen der Schranke zu ermöglichen. Sie erhalten eine kontaktlose Karte, mit der Sie die Anlage während Ihres Aufenthalts betreten und verlassen können. Bitte denken Sie daran, die Karte beim Auschecken an der Rezeption abzugeben. Bei Verlust der Karte wird Ihnen eine Gebühr gemäß der gültigen Preisliste berechnet.
7. Die Gäste können ihre mobile Campingausrüstung (Wohnwagen, Wohnmobile, Zelte, Vorzelte und ähnliche mobile Campingaufbauten) auf dem Stellplatz aufstellen und dürfen ein Fahrzeug auf dem Gelände parken. Die Campingplatzleitung behält sich das Recht vor, bestimmte Campingausrüstungen zu verbieten. Es ist verboten, feste Zäune um Ihren Stellplatz zu errichten, die Landschaft des Campingplatzes zu verändern, Pflanzen und Bäume zu beschädigen oder die Anlagen, Ausstattungen und Bauwerke des Campingplatzes in irgendeiner Weise zu verändern. Es ist nicht gestattet, elektrische Kabel über Fahrbahnen zu verlegen oder länger als 20 Meter zu verlegen.
8. Das Aufstellen der Campingausrüstung (Wohnwagen, Wohnmobile, Zelte, Vorzelte und ähnliche mobile Campingaufbauten) erfolgt zwischen 9.00 Uhr und 22.00 Uhr. Ein im Voraus reservierter Stellplatz ist ab 13.00 Uhr zugänglich. Am Anreisetag sind Mobile Homes und Glamping-Zelte ab 16:00 Uhr zugänglich. Am Abreisetag werden die Gäste gebeten, das Mobile Home/Glamping-Zelt bis spätestens 10.00 Uhr und den Campingplatz bis spätestens 12.00 Uhr zu verlassen. Wir bitten Sie, nicht mehr benötigte Gegenstände bzw. Abfälle von Ihrem Stellplatz in dem dafür vorgesehenen Abfallbereich zu entsorgen.
9. Jedes Camping-Home / Glamping-Zelt ist sorgfältig ausgestattet, um Ihren Urlaub so angenehm und sorgenfrei wie möglich zu gestalten. Bitte gehen Sie sorgsam mit allen Gegenständen um, die Sie in Ihrer gewählten Unterkunft vorfinden, damit wir auch zukünftigen Gästen das gleiche erstklassige Erlebnis bieten können.
10. Stellplätze, Zeltplätze, Mobile Homes oder Glamping-Zelte können nur mit vorheriger Genehmigung des Empfangspersonals gewechselt werden.
11. Die Gäste müssen das Anmeldeformular, das sie beim Einchecken erhalten haben, während ihres gesamten Aufenthalts aufbewahren und auf Anfrage des Campingplatzpersonals, der Rezeption oder des Wachpersonals vorlegen.
12. Die Gäste mit Haustieren verpflichten sich, die Hausordnung für Haustierbesitzer zu befolgen und dürfen nur in den dafür vorgesehenen Zonen campen.
13. Die Gäste sind verpflichtet, das Recht aller auf Ruhe und Frieden zu respektieren und dürfen die anderen Camper nicht stören. Zwischen Mitternacht und 7:00 Uhr morgens sind folgende Aktivitäten verboten: der Gebrauch von lauten Geräten und Instrumenten, Singen und/oder Schreien, das Fahren von Autos, Mopeds oder anderen Motor- oder Elektrofahrzeugen. Auch während der Mittagsruhe, die von 14.00 bis 16.00 Uhr dauert, ist der Lärm auf ein Minimum zu beschränken.
14. Die Gäste müssen sowohl die Fenster als auch die ihnen zur Verfügung gestellten Geräte sauber halten. Jede Beschädigung der Ausrüstung wird nach der gültigen Preisliste in Rechnung gestellt. Die Abwässer des Wohnwagens müssen in einem Tank aufgefangen werden, damit sie nicht in den Boden gelangen. Der Hausmüll muss in Plastiksäcken zu den dafür vorgesehenen Containern gebracht werden. Getrennt gesammelte Abfälle müssen in den dafür vorgesehenen Behältern und Vorrichtungen entsorgt werden. Die sanitären Anlagen sind immer sauber zu hinterlassen.
15. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit für Fahrzeuge beträgt 20 km/h. Fußgänger und Radfahrer haben innerhalb des Campingplatzes Vorfahrt. Kindern ist das Führen von Kraftfahrzeugen nicht gestattet.
16. E-Scooter-Fahrer müssen die Radwege und -spuren in der markierten Richtung benutzen. Sind diese nicht vorhanden, dürfen sie ausnahmsweise die Fußgängerzonen und -wege benutzen, ohne dabei die Schrittgeschwindigkeit zu überschreiten.
17. Die Verwendung von Drohnen innerhalb des Campingplatzes ist ohne vorherige Genehmigung der Campingplatzleitung verboten.
18. Fahrzeuge und Campingausrüstung dürfen nur in den dafür vorgesehenen Bereichen des Campingplatzes gewaschen werden.
19. Das Laden von Elektrofahrzeugen in den Unterkunftseinheiten ist verboten.
20. Es ist strengstens verboten, im Freien ein Feuer zu entzünden. Feuerstellen müssen mindestens 1,5 Meter von brennbaren Materialien entfernt sein.
21. Zur Brandsicherheit ist es obligatorisch, alle elektrischen Geräte und Ladegeräte auszuschalten, wenn sie nicht beaufsichtigt werden. Außerdem ist es beim Gebrauch von Kerzen und Repellentien obligatorisch, geeignete Unterlagen zu verwenden und sie niemals unbeaufsichtigt brennen zu lassen.
22. Die Kinderspielplätze innerhalb des Campingplatzes dürfen nur unter Aufsicht von Erwachsenen und auf eigene Gefahr benutzt werden.
23. Sowohl auf Textil- als auch auf FKK-Campingplätzen sind das Filmen und Fotografieren ohne die Zustimmung des Gastes verboten.
24. Es ist verboten, Symbole zu zeigen, die rassistische Ideologien und/oder totalitäre Regime fördern, oder sich so zu verhalten, dass andere Gäste und/oder das Personal gestört werden. Wir behalten uns das Recht vor, bei Verstößen gegen diese Regel, die Unterkunft zu kündigen.
25. Nur FKK-Gäste sind berechtigt, FKK-Campingplätze zu betreten. Alle Gäste des FKK-Campingplatzes werden gebeten, alle Aktivitäten innerhalb des Campingplatzes und am Strand unbekleidet auszuüben. Die Gäste müssen sich an die für FKK-Campingplätze vorgeschriebenen Verhaltensregeln halten, und es ist strengstens untersagt, bekleidet zu baden, sich zu sonnen oder sich am Strand/Pool aufzuhalten. Singles haben nur dann Zutritt zu den FKK-Campingplätzen, wenn sie Mitglied der Internationalen Naturisten Föderation sind.
26. Wir behalten uns das Recht vor, jedem Gast, der gegen unsere Campingplatzregeln und die Hausordnung verstößt und/oder sich unangemessen oder störend verhält, zu kündigen und/oder unsere Dienste zu verwehren.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt und hoffen, dass Sie viele schöne und unvergessliche Erinnerungen mit nach Hause nehmen werden!